

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 63 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 88 fr. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 fr.

N^o 7.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 19. Januar 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Veränderung und Erweiterung einer chemischen Fabrik.

Der Chemiker, Gotthold Müller in Winnenden will sein mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern vom 8./11 August 1874 errichtetes Fabrikgebäude für chemisch-pharmazeutische Präparate auf seinen beiden Aekern Parz.-Nummer 2888 und 2889 im Herrgottsgumpen an der Vizinalstraße nach Leutenbach vergrößern und das dazu gehörige Dampfamin an eine andere

1 u. 2.

Stelle verlegen; ferner: hinter dem Fabrikgebäude ein einstöckiges Fabrikgebäude 5,7 Meter lang und 5,7 Meter breit, mit drei Kesseln aufzuführen; in welches die Rohäther-Fabrikation aus dem Hauptgebäude verlegt werden soll.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen vom 19. d. Mts. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Canzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Am 16. Januar 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung und Berichtigung.

In die Bekanntmachung vom 12. d. M. in Betreff der Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer hat sich ein Druckfehler eingeschlichen und muß es im letzten Satz daselbst heißen, die Stimmzettel zc. dürfen statt mit „kleinem“ mit „keinem“ äußeren Kennzeichen versehen sein.

Den 17. Jan. 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Eingetretenen Hindernisses wegen findet die Wahl der Mitglieder der Handels- & Gewerbekammer in dem Abstimmungsbezirk Winnenden und im Abstimmungsort Winnenden am Donnerstag 28. d. M. nicht von Vorm. 9 bis 11 Uhr sondern Nachm. von 2 bis 4 Uhr statt; alles Weitere bleibt an der früheren Bekanntmachung vom 12. d. M. unverändert.

Den 17. Jan. 1875

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete entledigt sich eines von dem Herrn Commandanten des Kgl. Landjägerscorps erhaltenen Auftrags, indem er für die anlässlich des Ableben des Landjägerstationscommandant Stoppel von der hiesigen Einwohnerschaft seiner Familie bezeugte Theilnahme, für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie dem Kriegerverein hier für das militärische Geleite, das er bei der Bestattung gegeben, den geziemendsten Dank ausspricht.

Den 18. Jan. 1875.

Oberamtman Schüßler.

Waiblingen.

An die gem. Aemter.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 141 des Bl. v. 5. v. Mts. u. J. benachrichtigt, daß die für landw. Fortbildungszwecke gewünschten Exemplare des landw. Wochenblatt von der Kgl. Centralstelle für die Landwirtschaft bewilligt worden sind; dieselben werden indessen unter der allgem. Adresse „Landwirthsch. Fortbildungsschule in . . .“ verschickt werden und nicht unter namentlicher Bezeichnung der Vorstände zc. dieser Anstalten worauf hiemit aufmerksam gemacht wird und wornach die Briefträger und Postboten wegen Ueberbringung des Blattes an den, der es in Empfang zu nehmen bestimmt ist, zu instruiren wären.

Die gem. Aemter ersuchen wir wiederholt darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Blätter für die Ortsbibliotheken gesammelt und gebunden werden, um auch später noch als Mittel zur Belehrung benützt werden zu können.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen die Herren Ortsgeistlichen, welche etwa das Amtsblatt nicht lesen, in den Gemeinden in welchen für landwirthsch. Fortbildung irgend etwas geschieht und von denen der Bezug des landw. Wochenblatt gewünscht worden, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam machen.

Den 18. Januar 1875.

Vorstand und Secretär
des landw. Bezirksverein
Schüßler. Stel.

Waiblingen.

Bekanntmachung,**betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.**

Auf Grund der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgendes bekannt gemacht:

- I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1875 bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.
 - 1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, alle im Jahr 1855 geborenen, daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar:
 - a) sowohl diejenigen, welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich hier aufhalten, oder nur vorübergehend z. auf der Wanderschaft, von hier abwesend sind; als auch
 - b) diejenigen, welche als Schreibereihilfen, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgesellen, Diensthöten, Fabrikarbeiter, oder in ähnlichen Verhältnissen lebend, sich hier befinden;
 - 2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahrs empfangenen Loosungsscheines und Gestellungsattestes: alle nach den eben erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher zc. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes zc. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr Zurückgestellten, ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1854 und 1853.
 - 3) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergegangenen zc.
- II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern ohne Ausnahmen auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.
- III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsort, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug **spätestens innerhalb 3 Tagen** zu melden.
- IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortbauern verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.
- V. Sind Militärpflichtige
 - a) welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
 - b) oder sind die nach Ziffer I. hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener zc. so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe eintritt. Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust:
 - a) der Berechtigung, an der Loosung theil zu nehmen,
 - b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 8. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Bürgerauschuß-Wahl.

Bei der auf heute Montag anberaumten Bürgerauschußwahl haben von 620 Wahlberechtigten nur 110 also nicht die Hälfte abgestimmt, es wird daher am

nächsten Freitag den 22. d. M.

von Nachmittags 4 bis Abends 6 Uhr

diese Wahl fortgesetzt, dann aber ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen geschlossen.

Den 18. Januar 1875.

Wahl-Commission

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Schachen zwischen Schanbach und Strümpfelbach werden am

Montag und Dienstag den 25. und 26. Januar

verkauft:

35 eichene Stämme, 4—11 Mtr. lang, 27—74 Cm. dick.

1 buchener, 1 forchener, 3 erlene und 7 eisbeerene Stämme

5 Raummeter eichenes, 1 1/4 Meter langes Rüferholz.

88 " eichene Scheiter, Brügel und Anbruchholz.

228 " buchene und 34 Raummeter erlene dto.

1100 eichene, 3150 buchene und 2610 gemischte Wellen. —

Das Stammholz wird am 26. Januar nebst dem Rest des Brennholzes verkauft. — Zusammenkunft je um 10 Uhr im Schlag ober am Michelberger Feld. Waiblingen, den 16. Januar 1875.

K. Hofkammeramt.
Gusmann.

Neuer Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 25.


 Januar aus Beckenschlag (Koselwiese und Gaibhalbe):
 Am 125 buchene Scheiter, 133 dto. Brügel, 30 dto.

Anbruch, 14 dto. Stockholz im Boken, 3150 dto. Wellen. Um 9 Uhr auf dem Beckenschlagstraße.

Privat Anzeigen.

Waiblingen.

Feuerwehr.

Als Anerkennung für die Leistungen der Feuerwehr wurden weitere Beiträge in die Feuerwehrkasse übergeben von J. B. 15 fl., K. B. Wm. 3 fl. 30 kr., F. St. 1 fl., wofür im Namen des Corps herzlich Dank sagt das Commando.

Bauer.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft 3/8 M.

M e r

im untern schmalen Pfad oberhalb vom Weg und kann solcher am Samstag den 23. d. M. Abends 7 Uhr im Lamm angekauft werden.

Fr. Biber, Flaschner.

Deffelbrunn, Gerichtsbezirk Waiblingen. Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen J. G. Gutts Wittwe, wurde verkauft:

Ein neuverbautes Stockiges Wohnhaus (kann doppelt bewohnt werden) mit gewölbtem Keller, Backofen und Scheuer und Stallung, ferner $\frac{3}{8}$ M. 7 Mth. Baumgarten, $3\frac{1}{2}$ M. Wiese und Baumwiese, $4\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{3}{8}$ M. 27 Mth. Weinberg, angekauft zu 3,450 fl. und kommt nächsten

Montag den 25. d. M. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus letztmals in Aufstreich; am gleichen Tag wird noch auf's ganze Nachgebot angenommen, und am folgenden Tag wird sämmtliche Fahrniß verkauft.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben beglaubigte Vermögenszeugnisse aufzuweisen.

Den 18. Jan. 1875.

Waisen-Gericht-Vorstand.

Sifenmann.

Waiblingen.

Bürger-Gesellschaft.

Nächsten Donnerstag Abend Versammlung in der Sonne.

Waiblingen.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich in dem Hause des Hrn. Carl Bessler Gypser dahier als **Schirmmacher** niedergelassen habe. Ich empfehle mich daher in allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten und sichere billige Bedienung zu.

Heinrich Nieg,

Schirmmacher.

Waiblingen.

Einen

Strohstuhl

hat zu verkaufen.

Heuwäger Blasenbrey.

Waiblingen.

Nächsten Mittwoch Abend verkaufe ich bei meinem Bruder Fr. Seb $\frac{1}{2}$ Mrg.

Acker

im Rossthal welcher auf den Heynacher Weg hinstoßt.

Marie Seb.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Ausarbeiten. Ludw. **Sorning**, Schuhm., wohnhaft bei Thomas Ferrer.

400 — 500 fl.

sucht gegen gute Bürgschaft aufzunehmen.



Wer? sagt die Redaktion.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 9. Jan. (Presseprozeß.) Vor der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofs wurde gestern noch ein Presseprozeß gegen die seit 1. Januar d. Js. in der „Neuen Bürgerzeitung“ aufgegangene „Neue Presse“ wegen Beleidigung verhandelt und zwar gegen den 24 Jahre alten Gustav Adolph Schlör als früheren verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes und gegen den 64 Jahre alten verheiratheten Kaufmann und Kommissionsärzt Louis Enßlin von Leonberg, wohnhaft in Badnang, als Verfasser und Einsender eines Artikels aus Badnang in Nr. 175 der „Neuen Presse“ unter der Ueberschrift „Die Fahnenweihe in Winnenden und das Gefecht bei Herdmannsweller.“ Darin war erzählt, daß bei der Fahnenweihe in Winnenden am 26. Juli eine Anzahl Mitglieder der Kriegervereine von Herdmannsweller und von Badnang im Gasthaus von Ventel in Kaufhandel gerathen, „wobei schließlich die Herdmannsweller Krieger gründlich durchgeprügelt, auch der Zugführer (Schultheiß) nicht ausgenommen.“ In der nächsten Nummer 176 erschien eine Berichtigung, „daß nicht der zur Zeit „regierende“ Schultheiß in Herdmannsweller der geprügelte Zugführer sei, sondern der frühere. Der Schultheiß Hilb erhob Strafflage. Wenn schon, wie der Gerichtshof anerkennt, die Form des Artikels keine beleidigende ist, so enthält doch die Behauptung, der Schultheiß sei bei Kaufhandel theilhaftig gewesen, eine Herabwürdigung desselben in seiner amtlichen Stellung und die Berichtigung hebt dies nicht auf, sondern ist nur ein Strafmilderungsgrund. Der Gerichtshof verurtheilt daher sowohl Schlör als Enßlin jeden zu 8 Thaler Geldstrafe, eventuell 3 Tage Gefängniß und in die Kosten.

Am 30. Dezember stand vor der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs der gut prädicirte 37 Jahre alte verheirathete Mechaniker Wilhelm Andreas Blum von Markgröningen wegen Unterschlagung. Ende November 1870 war der 59 Jahre alte verheirathete Weinbäuer David Stühle von Endersbach hieher gekommen und hatte sich 2 württembergische 5procentige Staatsobligationen à 100 fl. und ein amerikanisches Werthpapier gekauft. Die württemb. Staatsobligationen ließ er bei Strahl und Federer, damit sie auf seinen Namen eingeschrieben und nach erfolgter Insription ihm mit dem amerikanischen Werthpapier zugeordnet werden. Die Couponsbogen aber nahm er mit. Auf dem Wege zum Bahnhof verlor er letztere, ließ aber sofort Zahlungssperre anlegen. So kam man später darauf, daß die Frau des Beschuldigten 4 solcher Coupons à 2 fl. 30 kr. ausgegeben hatte. Der Beschuldigte, der inzwischen in eine österreichische Fabrik hart an der bayerischen Grenze bei Lindau gekommen war, mit seiner Familie aber auf bayerischem Boden wohnte, wurde erst nach längerer Zeit aufgefunden und mit seiner Frau verhaftet und hieher geliefert. Die Frau wurde entlassen, da sie angab, die Coupons in der auch ihr zugänglichen Geldschublade ihres Mannes gefunden, und ohne zu wissen, woher sie kommen, als Papiergeld angesehen und als Haushaltungsgeld verausgabt zu haben. Der Beschuldigte selbst hat sie von dem als Zeuge anwesenden Joh. Jakob Dieterle erhalten, der sie in der Friedr.straße gefunden und in die Tasche gesteckt hatte, um das Papier, dessen Werth er nicht kannte, als Einwickelpapier zu verwenden. Als solches nämlich als Hülle für ein Stück Fleisch,

habe Dieterle den Couponsbogen dem Beschuldigten übergeben. Blum will Anfangs das Papier gar nicht beachtet und erst später, nachdem es schon theilweise weggeworfen, im Kehricht wieder gefunden und angesehen haben. Er habe es nicht recht verstanden, was es sei; aber das was noch nicht zu arg vom Fleisch beschmutzt war, abgesehen und inzwischen in seine Kommodenschublade gelegt, um später zu erforschen, was es sei. Dort habe es seine Frau gefunden und ohne sein Wissen oder Willen ausgegeben. Da er jedoch keine Schritte gethan, dem rechtmäßigen Eigenthümer des Papiers, das er als ein Werthpapier habe erkennen müssen, zu erforschen, wird er der Unterschlagung von 4 Coupons für schuldig erkannt und zu 14 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, wegen 4 weiterer Coupons aber, von denen es zweifelhaft bleibt, ob er sie auch gehabt, freigesprochen. Die 14 Tage werden durch die Untersuchungshaft als verbußt angenommen und der Verurtheilte in Freiheit gesetzt. (St.-A.)

Stuttgart, 12. Januar. (Strafkammer.) Heute wurden von der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofs zwei Straffälle verhandelt, die im November v. J. in Stuttgart Aufsehen erregt hatten. Der erste betrifft die am 4., 16., 17., 19. und 21. Nov. rasch nach einander im hiesigen Polytechnikum vorgenommenen Kleiderdiebstähle, theils aus Zimmern, die unverschlossen waren, theils aus verschlossenen Wandchränken bei letzteren mittelst Ausziehens von Schrauben. Es wurden Ueberzieher und Röcke sammt ihrem Inhalt an Taschentüchern, Handschuhen, Brillenfutteralen, sodann Hüte und seidene Regenschirme gestohlen, dem Herrn Oberbaurath v. Zeiss Hut und Schirm vom Tisch seines Zimmers weg, das mit dem Hörsaal zusammenhängt indem er oben bozirt. Ferner waren 5 Polytechniker davon betroffen, wie theils in den Hörsälen, theils im chemischen Laboratorium sich befanden. Geständig sind, die Diebstähle am 4. und 21., einen einfachen und einen schweren, verübt zu haben, der noch nicht volle 18 Jahre alte Kellner Heinr. Brilner aus Esfurt und der 27 Jahre alte angebliche Kaufmann Hermann Schneider aus München. Der erste ist schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden und führt Legitimationspapiere auf verschiedene Namen lautend bei sich. Letzterer hat gar keine Ausweispapiere und war auch in München nicht über ihn zu erfahren. Die Diebstähle vom 16., 17. und 19. ziehen sie bestimmt in Abrede. Brilner wird unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monate Gefängniß, zu ersehen in der Anstalt für jugendliche Gefangene, Schneider zu 1 Jahr 5 Monate Zuchthaus verurtheilt und gegen letzteren die Zulässigkeit der Stellung unter polizeiliche Aufsicht ausgesprochen. — Die 22 Jahr alte ledige Händlerin Magdalena Ziegler von Gönningen, Oberamts Tübingen, ist zweier vollendeter Betrügereien und einer versuchten beschuldigt und geständig, die sie im November v. J. dadurch begangen, daß sie Blumenzwiebel und Sämereien unter dem falschen Vorgeben in den Häusern, sie seien von dem (gerade abwesenden) Herrn bei Gärtner Schidler mit dem Auftrag bestellt worden, sie gegen Erhebung des Betrags abzugeben. So wurden in einem Hause der Seestraße 4 fl. 30 kr. für geringe Waare im Werth von 42 kr., in der Neckarstraße 2 fl. 48 kr. für geringe Waare im Werth von 34 kr. erhoben. In einem dritten gelang es nicht und erfolgte Anzeige. Schon zweimal deshalb bestraft wird sie zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. (St.-A.)

Splingen, 15. Januar. (Schwurgerichtshof.) In der heutigen Sitzung wurde die Anklagesache gegen die ledige 17 Jahre alte Dienstmagd Johanne Leinsinger von Ulm wegen Brandstiftung verhandelt. Der Anklage liegt Folgendes zu Grunde. Am Vormittag des 21. Aug. v. J. brannte die der Rothgerber Wittwe Christiane Kiemeyer und dem Gerber Christian Bischoff gehörige Scheuer mit ihren Vorräthen gänzlich nieder. Neben den durch die Löschmittel für die Nachbargebäude verursachten auf 130 fl. 21 fr. sich beziffernden Beschädigungen entstand dadurch ein Schaden von 4315 fl. Schon am Mittag des folgenden Tages brannte es wieder und zwar dies Mal in einem Gange, welcher das unweit der abgebrannten Scheuer gelegene Wohnhaus der Wittwe Kiemeyer mit dem unmittelbar angebauten Hause des Bauers David Wöpert verbindet. Das Feuer wurde bald entdeckt und gelöscht, so daß der Schaden sich nur auf 38 fl. beläuft. Da eine Entstehung des Feuers durch Fahrlässigkeit nicht angezeigt war, so lenkte sich alsbald der Verdacht auf die Angeklagte, die es aber Anfangs leugnete. Erst als die Frau Kiemeyer wegen Verdachts der Vorbereitung zu einer neuen Brandstiftung am 1. Sept. den Oberamtsaktuar Frisch rufen ließ, gestand die Angeklagte dem Beamten, sowohl Scheuer als Wohnhaus in Brand gesetzt zu haben. Auch in der gegen sie eingeleiteten Untersuchung wie auch bei der heutigen Hauptverhandlung wiederholte sie dieses Geständnis. Ein Motiv zu beiden Brandstiftungen weiß die Angeklagte nicht anzugeben. Obermedizinalrath Dr. Landerer, welcher den Auftrag hatte, die Angeklagte zu beobachten, spricht sich dahin aus, daß er sie für zurechnungsfähig halte. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen wurde sie zu einer in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehenden Gefängnißstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Elben, die Vertbeidigung übernahm Rechtsanwalt Georgii von hier. (N. Z.)

Biberach. Am 11. d. M. in der Früh vor Tagesanbruch sprang die in den 40er Jahren befindliche Ehefrau des Kirchenmeßners von Rißegg, an welcher man schon längere Zeit Spuren von Geistesföhrung wahrgenommen hatte, durch eine 42 Fuß vom Boden entfernte Oeffnung des Kirchturms hinaus, ohne jedoch den gewünschten Tod zu finden. Sie verletzte sich an einem Fuße, jedoch bedeutend.

Ulm, 15. Januar. Heute Vormittag zeigten die persönlich haftenden Theilhaber der hier unter der Firma „Spar- und Kreditverein“ bestehenden Kommandit-Gesellschaft dem Oberamtsgericht an, daß dieses Bankinstitut genöthigt sei, seine Zahlungen einzustellen. Es wurde sofort Einleitung einer Vermögensuntersuchung gegen die Gesellschaft und die beiden persönlich haftenden Mitglieder angeordnet und in Folge hiervon das Geschäft noch am gleichen Vormittag geschlossen. Ueber die Größe der Passiva verlaudet kermalen noch nichts sicheres. (Et.-A.)

In die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Doch wir gehen weiter. Hinter dem Dorf Eilen blicken die Ruinen der Feste Zwing-Uri hernieder, von welchen Schiller singt:

Mit diesem Häuslein wollt ihr Uri zwingen?
Laßt sehen, wie viel man solcher Maulwurfsbauten
Muß über'nanderlegen, bis ein Berg
Draus wird' wie der geringste nur in Uri!
Was Hände bauten, können Hände stürzen;
Das Haus der Freiheit hat uns Gott gegründet.

Von Amsteg steigt die Straße stark bergan, und seht auf 8 Brücken über die Reuß. Diese bildet auf mehrere Stunden Wegs einen grandiosen Wasserfall. Mit donnerähnlichem Getöse und milchweiß aufsprühenden Wogen sucht der Fluß seinen Weg durch die Felsenrümmer. Eng ist das Thal, doch nicht geschlossen. Denn alle 10 Minuten öffnet sich rechts oder links eine Thal-schlucht, durch welche ein wild schäumender Waldbach herabstürzt in die Reuß in mäterischen Wasserfällen. Ober mündet ein größeres Seitenthal in das Hauptthal. Rechts das Erstfeld, in dessen Tiefe der Jochgletscher und die Spannötter; später das Mayenthal mit der Mayenreuß, welches zum Sustenpaß führt, und das Geschenenthal mit dem blendendweißen Dammasirn und dem 11,000' hohen Galenstock. Die übrigen Herrscher des Thals sind: über Altdorf die große und die kleine Windgälle, über Amsteg die herrliche Pyramide des Bristenstocks, über Wasen das Sustenhorn und weiter oben der Winterberg. Links das Madarerer- und Fellthal, eines reizender als das andere, mit ihren Höhlen, worin die Berg-Krystalle wachsen, diese kostbaren Schätze des Gebirgs.

Durch Wasen und seinen schönen Wald steigt die Straße nach Geschenen hinauf mit seinem schönen Seitenthal und seinem Ausblick auf den Galenstock. Jenseits der Reuß mündet der berühmte Gotthardtunnel, an welchem viele hundert Arbeiter eben jetzt

bauen. 6000' unter den Gipfeln des Gotthard durchbricht er in südlicher Richtung das Gebirge 4 Stunden oder 14900 Meter lang, bis Airolo. 3000 Meter sind bis jetzt (Ende August) herausgesprengt: das Gestein ist meist Granit und reiner Quarz. Hinter Geschenen kommt die Glanzpartie des ganzen Wegs. Das Thal verengt sich auf 150 Schritt. Senkrecht steigt die nackte Felswand auf beiden Seiten viele 100 Fuß hoch wildromantisch auf. Kein Baum, kein Strauch ist sichtbar; die Straße ist im Tunnel durch den Fels gehauen und unten donnert die Reuß. Das ist die Schöllinen, im Winter gefährlich durch die Lawinen. Nun um eine Felsenede des Teufelsbergs, und wir stehen vor der Teufelsbrücke. Böllig in weißen Schaum aufgelöst, jagt die Reuß in ihrem jählings abfallenden Granitbett hernieder. Der scharfe Luftzug trägt die Wasserstaub-Wolken haushoch empor und schleudert sie an die Felsenwände, welche von dem immerwährenden Schlagregen triefen. Scheint nun die Sonne in diese auf- und abwallenden Dämpfe, dann entstehen durch die Strahlenbrechung des Lichts Regenbogen-Ringe, die in einander sich verschlingend steigen und fallen und ein wunderbar schönes Farbenspiel aufführen. Hier wölbt sich 95 Fuß hoch über den Sturzwellen der Reuß in lähn gespanntem Bogen die neue 1830 erbaute Teufelsbrücke. Du hörst dein eigen Wort nicht vor dem Donner der Wasser, und zur Linken siehst du auf die alte Brücke nieder, einen kaum 6' breiten Steg, mit Moos bewachsen, ein ehrwürdiger Rest der alten Zeit.

Nach kurzer Steigung führt die Straße durch das Urner Loch, einen Tunnel, durch welchen der Wanderer aus der Hölle der Schöllinenschlucht hinaustritt in das Friedensparadies des Urserenthals: Ein freundliches, grünes, baumloses Mattenland, von hohen Gebirgswänden rings eingeschlossen, durch welches die Reuß in sanfter Ruhe dahinströmt. Hier muß vor Zeiten ein Gebirgs-See gewesen sein, welcher sich entleerte, als das Wasser durch das hohe Felsenthor der Schöllinen sich den Abfluß erzwungen hatte. Vor uns liegt das Dorf Andermatt, hinter demselben der St. Annaberg, und hoch droben die Schnee-Firne des Blaubebergs 9200' über dem Meer. Im Maierhof in Hospenthal finden wir gutes Nachtquartier.

Der Juli Morgen ist entzückend schön. Der Himmel rein wie Krystall, die Luft so kühl und stärtend. Gegen 4 Uhr vergolbet die Sonne die Spitzen der Schneeberge. In diesem Thal scheiden sich die Wege. Von Andermatt führt eine Straße östlich über die Ober-Alp nach Chur. In Hospenthal verlassen wir die Gotthardstraße und reisen durch das Urserenthal der Furka zu.

Nahe der Reuß wandern wir munter bergan; auf der schönen neuen Straße fährt täglich die Post zum Rhone-Gletscher. Vor 21 Jahren, als ich in umgekehrter Richtung das Thal betrat, gab's hier noch keine Fahrstraße. Ein holpriger Bergpfad führte von der Höhe nieder, und dankbar kehrte der Wanderer ein bei dem Kapuziner in Realp, an seinem guten Italiener sich zu laben. In 4 Stunden ist der Furkapass erreicht, der Sattel zwischen dem Galeestock und Muttenhorn 7500 Fuß über dem Meer. Du findest hier in solcher Höhe ein behagliches Gasthaus mit starkem Verkehr. Aber erst seit 8 Tagen ist der Paß schneefrei. Die Schneewölfe liegen noch im Straßengraben, und wir schneeballen einander in der heißen Julisonne. Ein merkwürdiger Ort, diese Furka, die Wasserscheide zwischen zwei Meeren. Gegen Norden strömen die Wasser dem Rhein und der Nordsee zu, die Rhone strömt südlich dem Mittelmeere zu. Sie entspringt ganz nahe dem Rhonegletscher, und ihre Quelle wird aus diesem gespeist. Wir eilen hinaus, die Wunder Gottes zu schauen; denn gerade vor uns liegt der majestätische Eisberg des Rhonegletschers.

Du fragst was ein Gletscher sei? Alle Hochgebirge sind meilenweit von einem ungeheuren Eispanzer bedeckt. Darüber breitet sich ein weißer Schneemantel, und die Säume des Panzers sind die Gletscher, welche an wenigen Stellen wie hier bis in's Thal herabhängen. Welch' ein Anblick, dieser Eisberg mit seinen tausend Klüften und Zacken! Wie eine ungeheure Muschel umschließt er die Felswand; die Sonne malt das schönste Himmelblau hinein in seine Spalten. Aus dem Eischor bricht der graue Gletscherbach hervor und speist mit seinen Wassern die junge Rhone. Die Eismasse ist so gewaltig, daß der Bach niemals versiegen kann. Und doch können auch Gletscher schwinden und abnehmen. Vor 10 Jahren wurde hart an dem Rand ein kostbares Gasthaus gebaut: jetzt hat sich der Gletscher eine gute Viertelstunde davon entfernt, er ist geschmolzen. (Fortsetzung folgt).

Fruchtpreise vom Wonnender Fruchtmarkt

Getreide- Gattungen	vom 14. Jan. 1875						Höchster/Nieder			
	Durchschnitts-Preise.						Preis.	Preis		
	Höchster	Mittler	Nieder	fl.	tr.	fl.			tr.	
Dinkel pr. Centner.	4 1/2	6	4	2	3	59	4	21	3	48
Haber pr. Centner.	4	50	4	48	4	43	4	54	4	42